

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

wer von uns schon mal (so wie ich), die Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen musste und den Sanitätern, Rettungsassistenten und Notärzten sein Leben verdankt, wird die Arbeit dieser Personen zu schätzen wissen.

So kann ich, wie sicher Sie alle, nur dafür sein, dass diese Menschen optimalen Schutz bei ihrer Arbeit erhalten. Gerade auch, weil sie an jeden Ort an den sie gerufen werden zu jeder Zeit ohne zu Zögern fahren müssen. Sie können nicht vorher lang und breit untersuchen, welche Risiken für sie bestehen oder welche Eigenschutzmaßnahmen angezeigt sind.

Diese Personen, deren Arbeit für uns alle unverzichtbar ist, müssen vor Übergriffen geschützt werden. Egal von welcher Person die Gefahr aus welchem Grunde auch immer ausgehen mag.

Dies können sein

- Patienten in ihrer besonderen gesundheitlichen Situation,
- das Umfeld z. B. aus einer besonderen kulturellen Situation heraus,
- Dritte, die nur auf Randalen aus sind,
- Alkoholisierete Personen

Es besteht sicher Einigkeit über die Grenzen aller Fraktionen hinweg, dass Gewalt gegenüber Rettungsdienstpersonal nicht akzeptiert werden kann.

Es ist ein Gebot der Vernunft, dann und nur dann gesetzgeberisch tätig zu werden, wenn dies wirklich erforderlich ist. Dies in den Blick genommen, ist jedoch festzustellen, dass der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion eben dieses Erfordernis nicht belegt.

Der Antragsteller stellt in seiner Begründung fest, dass die Gefahren sich den den letzten Jahren erhöht hätten. Das hört und liest man ja immer wieder.

In der Antwort des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem Sozialministeriums auf die Kleine Anfrage Drucksache 18/4612 kann man jedoch sehen, dass dieses Phänomen sehr unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Die hier befragten Rettungsdienstorganisationen konnten jedenfalls keine signifikante Größenordnung feststellen. Gleichwohl wurde aber auch von einer zunehmenden Verrohung der Patienten und einer gesunkenen Hemmschwelle berichtet. Hierbei wurde zwar auf eine subjektiv empfundene Zunahme von Fällen verwiesen, DRK und ASB berichteten allerdings übereinstimmend, dass es nicht zu relevanten Verletzungen aufgrund von Übergriffen kam.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe in Hessen berichtete von fünf Fällen tätlicher Angriffe auf Rettungsfachpersonal in fünf Jahren.

Auch haben die Leistungserbringer, wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage ausgeführt wird, in der Weise reagiert, dass das DRK in Kooperation mit der Polizei Fortbildungen zum Thema „Umgang mit Gewalt im Einsatz“ und die Johanniter-Unfall-Hilfe Kurse unter der Prämisse „Eigenschutz geht vor Fremdschutz“ anbieten. Also: Das Problem besteht und ab und zu wird auch in den Medien darüber berichtet.

Und weil das so ist, hat die Landesregierung das Thema auch bereits aufgegriffen und behandelt:

In der Landesarbeitsgruppensitzung „Qualitätssicherung im Rettungsdienst“, am 31.08.2011, berieten die Landesregierung und die betroffenen Verbände über die Problematik.

*Es ist somit festzustellen, dass eine Auseinandersetzung mit dem Thema schon lange vor ihrem Gesetzentwurf stattgefunden hat.*

Und ohnehin sind die Rettungsdienstorganisationen schon mit dem Thema befasst. Auf der Internetseite des Rettungsmagazins unter [rettungsdienst.de](http://rettungsdienst.de) kann man einem Artikel mit der Überschrift „Gewalt gegen Retter“ entnehmen, dass sich die Leistungserbringer mit dem Thema auseinandersetzen und hierzu Kurse anbieten.

Hier lässt sich das zugrundeliegende Konzept erkennen: Deeskalation geht vor Selbstverteidigung. Dies ist meiner Meinung nach ein weiterzuverfolgender Ansatz.

Nur am Rande sei noch die Änderung des Strafrechts hingewiesen. § 113 StGB „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ wurde auf Feuerwehrleute und Mitarbeiter von Rettungsdiensten erweitert. Der neu eingeführte § 305 a StGB stellt Fahrzeuge und Ausrüstung dieser Organisationen unter besonderen Schutz. Bereits durch diese Änderungen sind zweifelsohne Verbesserungen der Sicherheit herbeigeführt worden. Man sollte wenigstens einige Zeit verstreichen lassen, um sicher feststellen zu können, ob nicht dadurch das Problem – soweit es überhaupt existiert – gelöst werden konnte.

Für mich bleibt aber bei dieser Fragestellung daher offen ob die richtige Antwort auf die aufgeworfene Frage gleich eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes ist oder ob nicht andere Maßnahmen eine sinnvolle Lösung herbeiführen können.

Sie wollen die Träger verpflichten, Gefährdungsanalysen durchzuführen und verbindlich alle zwei Jahre Schulungen durchzuführen. Wir sind der Meinung, dass die Dienste am besten selbst wissen, wie sie mit einer zunehmenden Anzahl an Übergriffen umgehen. Wir können hier nur Unterstützung leisten. Ihre Maßnahmen belasten die Organisationen nur mit zusätzlichem Zeitaufwand und Kosten.

Und im Bezug auf die Kosten der geforderten Gesetzesänderung bleiben Sie die Antwort über die Höhe schuldig. Dies mag angehen, was jedoch von Ihnen verlangt werden konnte, war die Beantwortung, wer diese Kosten – wie hoch sie auch sein mögen – tragen soll. Bislang werden diese meist vom Betreiber des Rettungsdienstes übernommen. Soll dies auch in Zukunft so bleiben? Soll das Land hier in die Pflicht? Die Kreise? Die Kommunen?

Nachdem ich unterstellen darf, dass auch Ihnen die Beantwortung der Kleinen Anfrage vorlag, als Sie Ihren Änderungsantrag formulierten, wundert es mich sehr, dass Sie nicht auf die Feuerwehren und das THW eingegangen sind. Es war zu lesen, dass auch Personal des THW bedrängt und Feuerwehrleute angegriffen, ja sogar mit Silvesterraketen beschossen wurden. Wenn Sie eine solche für Mitarbeiter der Rettungsdienste fordern, sollten Sie wenigstens so konsequent sein, die anderen Helfer, denen wir als Gesellschaft ebenso viel verdanken, genauso gut zu behandeln. Hier war die Kleine Anfrage schon einen Schritt weiter.

Die CDU Fraktion stellt sich nicht gegen eine Verbesserung des Schutzes von Rettungskräften. So hat sie auch nichts gegen eine Anhörung zu diesem Thema. Wenn wir also hier etwas sinnvoll verändern können, sind wir dafür offen.

Wenn wir aber eine Änderung der gesetzlichen Regelungen beschließen sollen, dann für alle Hilfsorganisationen und nicht nur für einen Teilbereich. Daher sollte sich dann aber nicht nur um eine Anhörung im Sozialausschuss handeln, sondern um eine gemeinsame auch mit dem Innenausschuss. Für uns hat der Schutz der Rettungsdienstmitarbeiter den gleichen Stellenwert wie der der Feuerwehren.

Wir sind mit Ihnen der Meinung, dass der Respekt gegenüber den Rettungskräften wieder steigen muss. Und wir sind mit Ihnen der Meinung, dass die Rettungskräfte vor Übergriffen geschützt werden müssen. Aber der Weg, den Sie einschlagen zeugt mal wieder von ihrer permanenten Regelungswut. Dies sieht eher nach einem Schnellschuss denn nach überlegtem Handeln aus. Lassen sie uns die Anhörung abwarten und gemeinsam mit den Leistungserbringern eine Lösung suchen. Die Landesregierung hat hier bereits Maßnahmen eingeleitet. Und wir wollen gerne Unterstützung dabei leisten, wie man am besten mit der zunehmenden Anzahl an Übergriffen umgeht. Aber ihr vorgeschlagener Weg geht wohl kaum in die richtige Richtung sondern führt eher in die Notaufnahme.